



## Katarzyna Gospodarowicz

Rechtsanwältin  
LL.M. German and Polish Law  
Partnerin

### Kontaktdaten

Wrocław (Hauptsitz)  
T +48 71 3265140  
F +48 71 3265141  
katarzyna.gospodarowicz@sdzlegal.pl

### Schwerpunkte

- Entsendung / Beschäftigung von Ausländern
- Arbeitsrecht

### Werdegang

2008 hat sie das Jurastudium an der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt an der Oder – Juristische Fakultät und an der Adam-Mickiewicz-Universität in Poznań erfolgreich abgeschlossen.

Katarzyna Gospodarowicz ist für Rechtsanwaltskanzlei SDZLEGAL Schindhelm seit Dezember 2010 tätig.

Seit 2012 ist sie in die Liste der Rechtsanwälte bei der Bezirkskammer Wrocław eingetragen.

### Expertise

Katarzyna Gospodarowicz berät in- und ausländische Unternehmen auf dem Gebiet des individuellen und kollektiven Arbeitsrechts und der Sozialversicherungen im europäischen Kontext. Ziel und Zweck der Beratung ist die Sicherstellung der Rechtssicherheit und die Unterstützung der Mandanten beim Erreichen ihrer geschäftlichen Ziele.

Sie vertritt Mandanten in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten vor Arbeitsgerichten aller Instanzen.

Katarzyna Gospodarowicz berät auch ausländische Mandanten bei der Einholung von Arbeitserlaubnissen, Aufenthaltsgenehmigungen und sonstigen verwaltungsrechtlichen Bescheiden im Zusammenhang mit dem Aufenthalt und der Arbeit in Polen.

Darüber hinaus ist Katarzyna Gospodarowicz Verfasserin von zahlreichen Veröffentlichungen aus dem Bereich des Arbeitsrechts. Sie führt regelmäßig Schulungen und Seminare zu arbeitsrechtlichen Themen sowohl für Arbeitgeber als auch für Arbeitnehmer.

### Referenzen

- Erarbeitung individueller Lösungen im arbeitsrechtlichen Kontext
- Erstellung von innerbetrieblichen Rechtsakten, wie Betriebs- und Vergütungsordnungen, Programme zur Verhinderung unerwünschter Erscheinungen und Verhaltensweisen am Arbeitsplatz
- Beratung von führenden Unternehmen Niederschlesiens und sonstigen inländischen Unternehmen
- Erfolgreiche Vertretung von Mandanten vor dem Gericht in Zivil- und Arbeitssachen

- Durchführung von Schulungen und Seminaren aus dem Bereich des Arbeitsrechts

## Sprachen

Englisch, Deutsch, Polnisch

## Publikationen

Freiwilliges Ausscheiden. Was Arbeitgeber wissen sollten.

Arbeitnehmerabzüge auf der Grundlage der Zustimmung des Arbeitnehmers

Unfall (nicht) bei der Arbeit

Alles über die Arbeitszeit von Behinderten

Fehler bei der Führung von Mitarbeiterakten

Nüchternheitskontrolle im Büro

Medizinische Untersuchungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Arbeit?

Durchführung von Mitarbeitersammlungen und Verlosungen

Sanktionen bei Nichteinhaltung des Whistleblower-Gesetzes

Richtlinie zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Fernarbeit – vorgeschlagene rechtliche Änderungen

Recht auf Abschaltung

Brutto- oder Nettogehalt

Home Office vom Strand in Spanien

Coronavirus: Rückkehr zur Arbeit in Polen für einen Ausländer – nicht immer einfach

Es ist schwierig einen nicht EU-Bürger nach Deutschland zu entsenden

Man darf den Ausländer nicht einfach so befördern

Unfall eines Entsandten – Grundlage für die Beanstandung der Versicherung

COVID-Impfung: Ein zusätzlicher freier Tag kann ein Anreiz sein

Wie kann man dem Mobbing wirksam entgegenwirken?

Bei der Pandemie ist es einfacher, den Aufenthalt eines Ausländers zu legalisieren

Anti-Krisen-Schutzschilder: Erleichterung der Beschäftigung von Ausländern

Kriterien für die Auswahl eines Finanzinstituts im Rahmen der sog. Arbeitnehmer-Kapitalpläne (poln.: PPK)

Rentenprogramm wird bei Betriebsübergang übernommen

Unklare Beitragsregeln für entsandte Personen

Brexit: Austausch von Arbeitnehmern mit den Inseln erfordert Papierkram

Coronavirus: In der Pandemie ist es schwieriger, einen Mitarbeiter zu entsenden

Neue Regeln für die Arbeit im Ausland

Bedingungen der Anstellung im Ausland

Drei Monate ohne Beiträge für das Arbeiterrentenprogramm (PPE)

Coronavirus: Rückkehr des Ausländers zur Arbeit in Polen nicht immer einfach

Arbeit im Grenzgebiet ohne Quarantäne

Ersparnisse in der Pandemiezeit

Arbeit in Deutschland mit dem polnischen Arbeitsvertrag für den deutschen Mindestlohn

Beglaubigung von Dokumenten im Betriebsarchiv

Bei Gewährung des Urlaubsgeldes muss man Rentner nicht berücksichtigen

Auch ein kurzer Aufenthalt in Polen kann als Entsendung betrachtet werden

Hinweisgeber im guten Glauben weiterhin nicht ausreichend geschützt

Deutsche Gerichte prüfen den Mindestlohn

5000 PLN Bußgeld bei einem auf einen Ausländer abgestimmten Angebot

Unternehmen fanden ein gutes doch wirkungsloses Mittel gegen 8,5 EUR

Home office fast wie Telearbeit

High sein auf der Arbeit – wie lässt es sich verhindern

Das Arbeitsgesetzbuch lässt den Arbeitsvertrag unbegründet kündigen

Teilzeitstelle anstatt eines Auftrags

Pinocchio sucht Arbeit

Firmenkreditkarte ersetzt nicht einen Vorschuss

Belegschaft im Internet auf dem Profil des Betriebs

Personenbezogene Daten: Bewerberdaten werden nicht freiwillig fließen.

Die ganze Belegschaft kommt den Körperbehinderten und Geschädigten zu Hilfe.